

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Reservierung des Kunstrasenplatzes:

Gebührentarif für die Benützung des Kunstrasenplatzes Ausserdorf des SC Siebnen. Gültig ab 1. Oktober 2024

Art. 1

1.1. Die Reservierung des Kunstrasenplatzes erfolgt für **anerkannte ortsansässige Vereine sowie für Gemeinde- und Bezirksschulen** für nicht kommerzielle Anlässe ohne Mietkosten.

- Für internen Betriebsauslagen wird eine Administrationsgebühr von Fr. 50.- verrechnet. **Schulen** der Gemeinden Schübelbach, Wangen und Galgenen sowie Bezirk March sind davon ausgenommen.

Die kostenlose zur Verfügungsstellung der Anlagen entbindet die Vereine und Schulen nicht von der Einholung einer Bewilligung.

- Reservierungen länger als 2 Stunden nur auf Anfrage.

1.2. Für **kommerzielle oder private Veranstaltungen und Anlässe** sowie bei **auswärtigen Vereinen** oder Organisationen wird eine Mietgebühr erhoben.

Die Ansätze sind in Art. 2 geregelt.

- Die Gebührentarife werden in Rechnung gestellt, sofern es sich um einen kommerziellen Anlass mit Verkauf von Tickets und/oder Waren resp. Dienstleistungen handelt. Die Rechnung wird nach dem Anlass gestellt, bitte keine Vorauszahlung.

Art. 2

2.1. Die Veranstalter haben für die Benutzung nachstehende Gebühren zu entrichten:

Kunstrasen ganzes Fussballfeld (100x 60 m)	100.00 / h
Kunstrasen halbes Fussballfeld (50x30 m)	70.00 / h

Für internen Betriebsauslagen wird zusätzlich eine einmalige Administrationsgebühr von Fr. 50.- pauschal verrechnet.

- In den aufgelisteten Gebühren ist das Aufstellen und Zusammenräumen der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände nicht enthalten (Tore usw.). Diese Arbeit obliegt in jedem Fall dem Platzbenützer.
- Bei vorgängiger Absprache kann das Platzwartteam mit der Erledigung der Einrichtung beauftragt werden. Die Arbeiten werden nach effektivem Aufwand zu einem Stundensatz von Fr. 75.00 verrechnet.
- Für allfällige Nachreinigung und ausserordentliche Aufwendungen werden dem Veranstalter die effektiven Kosten mit Fr. 75.00 pro Stunde verrechnet.

2.2. Für die Annullation von bereits schriftlich bewilligten Veranstaltungen wird eine Gebühr von Fr. 100.00 erhoben.

Art.3

3.1. Haftung für Schäden:

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Schäden, die während der Nutzung der SPORTANLAGE entstehen.

3.2. Haftungsausschluss für Unfälle:

Der SC Siebnen übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Verletzungen, die während der Benutzung des Kunstrasenplatzes auftreten.

3.3. Rauchverbot:

Das Rauchen auf dem Kunstrasenplatz ist strengstens untersagt.

3.4. Mitbringen von Esswaren:

Das Mitbringen von Esswaren auf den Kunstrasenplatz ist nicht erlaubt.

3.5. Reservierung des Clubrestaurant außerhalb der Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass für Reservierungen außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten das Restaurant womöglich geschlossen ist. Sollten Sie diesen Service wünschen, lassen Sie es uns bitte bei Ihrer Reservierung wissen. In diesem Falle kann eine zusätzliche Pauschale von Fr. 50.— erhoben werden. Erkundigen sie sich bei Bedarf frühzeitig.

4. Ablehnung von Reservationen

Der SC Siebnen behält sich vor, eine Reservierung ohne Begründung abzulehnen.

5. Mit der Buchung des Kunstrasenplatzes erklärt sich der Mieter mit diesen AGB einverstanden.

Der Vorstand des SC Siebnen